

Motion Gemperli-Goldach / Rossi-Sevelen / Seger-St.Gallen / Gschwend-Altstätten / Sulzer-Wil (11 Mitunterzeichnende):
«Zuständigkeit und Finanzierung von Sanitätsgrossereignissen

Die Zuständigkeit für die sanitätsdienstliche Rettung ist im Gesundheitsgesetz (sGS 311.1) geregelt und dem Staat zugewiesen. Sanitätsereignisse mit mehr als fünf Patientinnen und Patienten werden jedoch als Grossereignisse durch die Polizei geführt. In der heutigen Konzeption Grossereignis der Rettung St.Gallen sind sechs Sanitätszüge, eine Sanitätshilfsstelle in Wil und drei weitere Unterstützungselemente, sogenannte Transportstellen, fest eingebunden. Bei einem Ereignis ab sechs Patienten wird durch die Kantonale Sanitätsnotrufzentrale zusätzlich zu den Rettungsteams und Notärzten ein Sanitätszug und eine Transportstelle aufgeboden. Ab elf Patienten wird zusätzlich die Sanitätshilfsstelle Wil alarmiert.

Das heutige System funktioniert operativ und hat sich in Übungen und Einsätzen bewährt. Alle Elemente werden durch die Standortgemeinden betrieben und mit Ausnahme der Sanitätshilfsstelle Wil durch die Gemeinden bzw. Zweckverbände finanziert. Die im Konzept GRAL 2016¹ vorgesehene Lösung, dass lediglich ein teilfinanziertes Sanitätselement in Wil ausreichend sei, ist heute nicht mehr vertretbar. Die im selben Bericht vorgeschlagene Finanzierung der Sanitätszüge durch die Spitalverbände kam nie zustande. In der Massnahmenplanung Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen vom 9. Oktober 2018 ist das Defizit erkannt, die entsprechenden Massnahmen und Anpassungen sind noch nicht umgesetzt.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Zuständigkeit für Sanitätsgrossereignisse klärt und die Finanzierung festlegt.»

15. Februar 2022

Gemperli-Goldach
Rossi-Sevelen
Seger-St.Gallen
Gschwend-Altstätten
Sulzer-Wil

Boppart-Andwil, Cozzio-Uzwil, Hess-Rebstein, Jans-St.Gallen, Krempl-Gnädinger-Goldach, Kuratli-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Müller-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Shitsetsang-Wil, Tschirky-Gaiserwald

¹ Siehe Beilage zum Bericht 40.16.01 «Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)», zu finden unter <https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/40#documents>.